

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.10.2020

Drucksache Nr. **2020/129**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Nicolai Müller
Stand 17.09.2020
Aktenzeichen 130.0
Mitwirkung

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung über die Änderung der Ziffer 1b) der Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wangen im Allgäu (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung).

Sachdarstellung

Das Feuerwehrwesen ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst zu unterhalten. Die Aufgaben der Feuerwehr sind, vor allem bei Schadensfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor drohenden Gefahren zu schützen sowie zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 hat der Gesetzgeber unter anderem die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr zur Klarstellung und Vereinfachung neu gefasst. Dadurch wird es den Gemeinden ermöglicht angemessene Kostenersätze für die Leistungen der Feuerwehr zu erheben. So setzen sich die Stundensätze für ehrenamtliche tätige Einsatzkräfte aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie den sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden, zusammen. Die Erhöhung der Personalkosten wurden bereits durch Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2019 in einer städtischen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung festgelegt.

Die Brandsicherheitswache (auch Feuersicherheitswachdienst) ist ein Bereitschaftsdienst der Feuerwehr bei Veranstaltungen und anderen Anlässen, wenn eine erhöhte Brandgefahr besteht. Sie dient dazu, einen möglichen Brand frühzeitig zu erkennen, Gegenmaßnahmen

einzuleiten und die Gefahr in ihrer Entstehung zu bekämpfen. Sie muss anwesend sein in

- a) Fest- und Versammlungszelten mit mehr als 5000 Besucherplätzen, sofern nicht für das Ausstellungsgelände eine Brandsicherheitswache zur Verfügung steht und
- b) Zirkuszelten mit mehr als 1500 Besucherplätzen.

Ist eine Brandsicherheitswache erforderlich, so ist sie von der Ortspolizeibehörde anzuordnen.

Nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg können Träger der Gemeindefeuerwehren Ersatz der durch Brandsicherheitswachen entstehenden Kosten verlangen. Die Kosten für die Brandsicherheitswache trägt jeweils der Eigentümer bzw. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wurde. Der Kostenersatz richtet sich nach den örtlichen Kostenregelungen.

Die Personalkosten des Brandsicherheitswachdienstes liegen momentan bei 11,00 € pro Person/Stunde. Gemäß § 1 Nr. 1 der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Wangen im Allgäu erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt seit dem 01.01.2020 13,00 € für jede volle Stunde. Da die Deckungsgleichheit momentan nicht besteht, soll eine Kostenerhöhung des Brandsicherheitswachdienstes von 11,00 € pro Person/Stunde auf 13,00 € pro Person/Stunde erfolgen.

Die Erhöhung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich marginale finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Kostenersatzes für den Brandsicherheitswachdienst. Die Auswirkungen sind abhängig von vorher nicht definierten Einsatzzahlen, führen jedoch gleichermaßen zu Mehreinnahmen.

Anlagen

**Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung**

